



# PRILLER & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER - STEUERBERATER  
VEREIDIGTE BUCHPRÜFERIN

## WIR INFORMIEREN SIE ZUR CORONAVIRUSKRISE

Stand 24.03.2020 / Alle Angaben ohne Gewähr

### Wichtiger Hinweis zur Beantragung von Soforthilfemaßnahmen und Vermeidung von Fördermittelbetrug

Wir möchten Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass alle Corona-Sofortmaßnahmen **ausdrücklich** nur auf Firmen beschränkt sind, die durch die Corona-Krise unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Die Einmalzahlung soll ausschließlich denjenigen Firmen und Gewerbetreibenden über die ersten Hürden helfen, die in einer existenzbedrohenden Situation sind. Bei der Antragstellung müsse hierzu die Schadenshöhe beziffert und eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden.

Liquiditätengpässe seien dabei nicht zu verwechseln mit etwaigen Umsatzeinbußen. Der Engpass errechnet:

Anstehende Kosten

abzüglich noch vorhandene flüssige Mittel (Kasse, Bank, Kontokorrent)

abzüglich noch zu erwartenden Einnahmen

abzüglich etwaige andere staatliche Zuwendungen (Bund, Agentur für Arbeit, etc.)

Alle Anträge werden daher bitte von den Unternehmen selbst ausgefüllt und eingereicht.

**Bitte verwenden Sie unsere Checkliste zur Beantragung der Corona-Soforthilfemaßnahmen. Sie erhalten so einen Überblick, inwieweit sich Ihre wirtschaftliche Lage wegen der Coronaviruskrise verändert hat. Die Checkliste finden Sie ebenfalls in unserem Downloadbereich.**

**Sollten Sie Fragen haben, sind wir gerne für Sie da.**

<https://www.steuerberater-priller-partner.de/kontakt>